



KJP-Sonderverfahren

für die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen, die im zeitlichen Zusammenhang mit dem WJT 2023 in Lissabon stattfinden (keine Großveranstaltungen)
hier: **Kriterien**

Antragssteller: Diözesen, geistliche Gemeinschaften, Katholische Ferienwerke, Jugendverbände auf Bundesebene

Zeitraum: Tage der Begegnung vom 26. bis 31. Juli 2023

Ort: diverse Orte in Portugal

Kriterien:

- mindestens **5 volle Programmtage** (incl. An- und Abreisetag)
- mögliche **Aufenthaltsdauer** im Ausland bis zum 11.08.2023
- Teilnehmende (TN) im **Alter** von 14-26 Jahren (es werden keine Betreuer/-innen bezuschusst / Zulassung von Teilnehmenden bis zum vollendeten 30. Lebensjahr, jedoch erfolgt für diese Personen keine Bezuschussung)
- Anträge ohne Angabe über **Anzahl der ausländischen TN** werden nicht berücksichtigt
- **Anzahl** der deutschen TN: bis zu 50 pro Gruppe
- Das **Programm** wird gemeinsam mit der deutschen und der/den ausländischen Partnergruppe/n über die gesamte Dauer hinweg durchgeführt!
- **Programm:** jugendpolitische Inhalte, keine Touristik und Erholung, wenig religiöse Inhalte
- **Förderverfahren:** Die entsprechenden Antrags- und Verwendungsnachweisformulare für das „Sonderverfahren“ (mit Anlagen) werden auf der Internetseite www.internationale-katholische-jugendarbeit.de unter Downloads zur Verfügung gestellt. Es wird pro Diözese / geistliche Gemeinschaft / Kath. Ferienwerk / Jugendverband auf Bundesebene jeweils ein Gesamtantrag und ein Gesamtverwendungsnachweis erstellt, in dem die Daten für die einzelnen Jugendbegegnungen (Gruppenbegegnungen) mit allen erforderlichen Angaben (lt. Antrags- bzw. Verwendungsnachweisformular) tabellarisch zusammengefasst werden. Dem Gesamtverwendungsnachweis wird ein zusammenfassender Gesamtsachbericht beigelegt. Es sind keine Einzelsachberichte erforderlich. Des Weiteren müssen für jede einzelne Jugendbegegnung (Gruppenbegegnung) Original-Teilnehmendenlisten, ein durchgeführtes Programm, welches durch die deutsche und ausländische Leitungsperson bestätigt wird, die Flugkostenbelege im Original mit Namen der Reisenden und ein Zahlungsnachweis (z.B. Kopie des Kontoauszuges) beigelegt werden.
- Förderung der **Fahrtkosten:** bis zu 0,12 €/km pro deutschen Teilnehmenden
(Auf Grund des hohen Antragsvolumen und den voraussichtlich zur Verfügung gestellten Mittel ist mit einem geringeren Festbetrag €/km zu rechnen)